

Sicherheits- und Hygienekonzept

zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter

Stand: 22.02.2022

Für uns hat die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden höchste Priorität. Daher haben wir folgendes Hygiene- & Schutzkonzept entwickelt, das den Schutz der Gesundheit gewährleisten soll. Bei allen Auflagen und Regeln steht im Mittelpunkt des Handelns immer noch der Mensch. Jeder Mensch reagiert unterschiedlich auf die aktuelle Situation. Als kirchliches Haus ist es uns weiterhin ein Anliegen, den*die Gegenüber in seinem*ihrem Verhalten, in seinen*ihren Sorgen und Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Wir sind uns sicher, dass wir alle gemeinsam unter Einhaltung der folgenden Punkte dafür sorgen können, dass das Martinushaus eine offene Einrichtung bleibt, die für Stadt und Region Aschaffenburg sowie darüber hinaus eine wichtige Rolle spielt.

Allgemeines

- das Schutzkonzept wird den Veranstaltern und Bildungsteilnehmenden sowie Referent*innen kommuniziert. Mit Unterschrift des Belegungsvertrags bzw. der Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen wird das Hygiene- & Schutzkonzept in seiner aktuellen Fassung akzeptiert. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, alle sie betreffenden Punkte des Konzepts einzuhalten und für die Einhaltung der Punkte im Rahmen der eigenen Veranstaltung gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Martinushauses Sorge zu tragen.
- das Hygiene- & Schutzkonzept gilt in erster Linie für den Veranstaltungsbereich des Martinushauses und die Dienststellen der Diözese Würzburg, wobei einzelne Empfehlungen und Vorgaben der Dienststellen abweichen können. Die Beratungsstellen der Caritas verfügen über ein eigenes Hygiene- & Schutzkonzept.
- mit Gültigkeit der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen Veranstaltungen nach der 2G-Regelung stattfinden. Demnach dürfen ausschließlich vollständig geimpfte und genesene Personen an Veranstaltungen teilnehmen. Detaillierte Ausführungen sowie Ausnahmen entnehmen Sie bitte der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Grundsätzlich hat der Veranstalter selbst Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden geimpft oder genesen sind. Die Verantwortung der Prüfung der Teilnehmenden liegt ausschließlich beim Veranstalter. Die Datenschutzrichtlinien sind zu beachten.
- es besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Sie darf ausschließlich am Platz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Personen aus anderen Hausständen eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so besteht eine permanente Pflicht zum Tragen der FFP2-Maske.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust sowie Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Art ist das Betreten des Martinushauses untersagt. Bitte nehmen Sie an keiner Veranstaltung und auch nicht an einem Bildungsangebot teil, sollten Sie sich krank fühlen!
- zur Vermeidung der Infektionsübertragung wird eine räumliche Trennung eingesetzt und das Personal mit einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgestattet.
- unseren bestehenden hohen Reinigungsstandard heben wir noch weiter an.
- für inzidenzabhängige Regelungen beachten Sie bitte zusätzlich die Veröffentlichungen der Stadt Aschaffenburg.

Empfangsbereich / Foyer

- im Empfangsbereich (der Bereich zwischen den beiden Schiebetüren) dürfen sich maximal drei Personen permanent aufhalten. Bitte achten Sie auf die Abstandsmarkierungen.
- bitte nutzen Sie Aufzüge stets alleine. Davon ausgenommen sind Personen desselben Hausstands bzw. betreuungsbedürftige Personen.
- im Foyer steht Ihnen ein Desinfektionsmittelspender zur Nutzung bereit. Ebenso wird den Mitarbeitenden die Nutzung von Desinfektionsmittel ermöglicht.

Tagungsräume

- durch regelmäßiges Stoßlüften in Verantwortung des Veranstalters soll der Luftaustausch gefördert werden. Besonders hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bitte lüften Sie während Ihres Kurses / Ihrer Tagung regelmäßig die Räumlichkeiten. In Räumlichkeiten, in denen kein Stoßlüften möglich ist, stellen wir den Luftaustausch (mit Frischluft) durch eine detaillierte Einstellung der Gebäudeleittechnik sicher.

Sanitärräume

- bitte achten Sie auch in den Sanitärräumen auf ausreichend Abstand und beachten Sie die Hinweise zur maximalen Personenzahl an den Türen.
- zur Information der Gäste werden die allgemeingültigen Hygienerichtlinien in den Sanitärräumen veröffentlicht. Wir bitten alle Gäste um dringende Einhaltung zum eigenen Schutz und dem ihrer Mitmenschen.

Verpflegung

- unser eigenes Verpflegungsangebot wird ständig gemäß den jeweils geltenden Richtlinien für die Gastronomie überarbeitet. Bitte kontaktieren Sie Ihre zuständige Ansprechperson!
- Kaffee, Tee, Kuchen, Gebäck, etc. kann in Form eines Bedienbuffets oder abgepackter Verpflegung unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten erfolgen.

Erwachsenenbildungsveranstaltungen

- Kurse werden entweder mit weniger Teilnehmenden oder in einem größeren Raum durchgeführt, um von Seiten des Martinusforum e.V. den Abstand sicher zu stellen.
- Die Kursleitung achtet auf eine ausreichende Raumbelüftung
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitsanzeichen bitten wir Teilnehmende und Referent:innen unbedingt zu Hause zu bleiben
- Wir bitten darum, die gemeinsame Nutzung von Gegenständen zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Matten). Bitte bringen Sie zu entsprechenden Kursen eigene Gymnastikmatten (mindestens ein Handtuch zur Nutzung einer Matte des Martinusforums) mit.
- Teilnehmenden und Referent:innen werden über das Hygiene- & Schutzkonzept informiert.

Mitarbeitende

- aktuelle staatliche Regelungen rund um die Mitarbeitenden werden befolgt
- Mitarbeitende sind unterwiesen, bei Krankheitsgefühl nicht zur Arbeit zu kommen. Wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, ist die Arbeit umgehend einzustellen. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffene Person wendet sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt.

Aufgrund der aktuell geltenden 2G Regelung müssen wir Veranstalter darauf hinweisen, dass sie verpflichtet sind, die Kontrolle über die Einhaltung der 2G Regelung vorzunehmen: d.h. sie müssen sich von den Teilnehmenden den Impfnachweis (gültig ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung) oder alternativ eine Bescheinigung über die Genesung nach einer Covid19-Erkrankung (nicht älter als 3 Monate) zeigen lassen. Sind die Teilnehmenden nicht persönlich bekannt, müssen sie sich zusätzlich einen Identitätsnachweis zeigen lassen. Ein Identitätsnachweis sollte auch immer mit sich geführt werden.

Sollten Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nachkommen drohen bis zu 5.000 € Geldstrafe und den Gästen bzw. Besuchern ein Bußgeld bis zu 250 € pro Person. Wir gehen davon aus, dass Sie im eigenen Interesse die erforderlichen Kontrollen zuverlässig durchführen, um solch drastische Konsequenzen zu vermeiden.